

1. Neuer Überweisungsschein ist ab 1. April 2011 verbindlich

- ▶ Ab dem 1. April 2011 gilt ein neuer Überweisungsschein (Muster 6), u. a. wurden zwei neue Ankreuzfelder aufgenommen. **Muster 6**

- ▶ Das Ankreuzfeld „Behandlung gemäß § 116b SGB V“ ist für die ambulante Behandlung im Krankenhaus für die Erbringung hochspezialisierter Leistungen sowie zur Behandlung seltener Erkrankungen und Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen vorgesehen. **Behandlung nach §116b SGB V**

- ▶ Das Ankreuzfeld „eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a SGB V“ ist für Patienten vorgesehen, die mit den Krankenkassenbeiträgen mehr als zwei Monate im Rückstand sind. In diesen Fällen wird die Versichertenkarte von der Krankenkasse eingezogen. Die Versicherten erhalten das „Muster 85“ als Anspruchsnachweis. Das Muster ersetzt die KVK und muss dem Vertragsarzt vor der Behandlung vorgelegt werden. Versicherte haben dann einen eingeschränkten Anspruch auf: **Eingeschränkter Leistungsanspruch**
 - Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten
 - Untersuchungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft
 - Behandlung akuter Erkrankungen und von Schmerzzuständen**Muster 85**

- ▶ Um diese Leistungen abzurechnen, wird der Patient im Ersatzverfahren manuell in die Praxis-EDV aufgenommen. Bei Weiterüberweisung des Patienten ist das entsprechende Ankreuzfeld auf dem Muster 6 zu markieren.

- ▶ Die Abrechnungsfelder entfallen und das bisherige Feld "Auftrag / Diagnose / Verdacht" wird in drei separate Felder aufgeteilt. **Keine Abrechnungsfelder**

- ▶ Die neuen Überweisungsscheine erhalten Sie in der Dokumentenstelle der KV Bremen (Zentrale). Die alten Vordrucke dürfen nicht aufgebraucht werden.

Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:Isabella Graczyk
Stefan SchelenzTelefon: 0421 / 3404-300
Telefon: 0421 / 3404-315E-Mail: i.graczyk@kvhb.de
E-Mail: s.schelenz@kvhb.de

2. Überweisungsscheine der Bundeswehr bleiben in der Praxis

- ▶ Überweisungsscheine von Heilfürsorgeberechtigten (Bundeswehr) sind in den Praxen aufzubewahren, weil sie direkt von der Wehrbereichsverwaltung dort angefordert werden. Die KVHB weist darauf hin, dass aus diesem Grund keine Bundeswehrscheine mit der Endabrechnung bei der KVHB einzureichen sind
- ▶ Die Wehrbereichsverwaltungen sind berechtigt, in einem Zeitraum von vier Quartalen nach Behandlungsfall die Überweisungsscheine zu Prüfzwecken direkt bei den Praxen anzufragen.

**Aufbewahrungsfrist:
vier Quartale**

Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:

Bernd Mahnken

Telefon: 0421 / 3404-310

E-Mail: b.mahnken@kvhb.de

1. KVHB: Hautnah - Schuppenflechte

- ▶ Am Mittwoch, den 1. Juni, 16:00 bis 17:30 Uhr, findet die nächste Patientenveranstaltung in der Reihe „KVHB: hautnah“ in Bremen statt. Das Thema: Schuppenflechte.
- ▶ Praxisaushang:
<http://www.kvhb.de/pdf/mitteilungen/rundschreiben/2011/lrs-april-2011/hautnah-schuppenflechte.pdf>

Praxisaushang**Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:**

Marion Saris	Telefon: 0421 / 3404-146	E-Mail: m.saris@kvhb.de
Christoph Fox	Telefon: 0421/3404-328	E-Mail: c.fox@kvhb.de

2. Einladung zur Vernissage

- ▶ Die KVHB eröffnet am 4. Mai, 16:00 Uhr, mit einer Vernissage die Ausstellung „Farbe.Struktur.Gestik.2“ von Margrit Schneider aus Bremen. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.
- ▶ Die Ausstellung ist bis zum 26. August zu den gängigen Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr im Atrium der KVHB zu sehen.

Öffnungszeiten**Ihre Ansprechpartner im Hause der KVHB sind:**

Marion Saris	Telefon: 0421 / 3404-146	E-Mail: m.saris@kvhb.de
Christoph Fox	Telefon: 0421/3404-328	E-Mail: c.fox@kvhb.de

1. Richtgrößenprüfung: Klarstellung zur Befreiungsregelung

- ▶ Die Befreiungsregelungen für das Jahr 2011 gelten nur für die Richtgrößenprüfung bei **Arznei- und Verbandmitteln**. Heilmittel sind davon ausdrücklich ausgenommen. Mit dieser Klarstellung reagiert die KVHB auf Nachfragen.
- ▶ Die Befreiungsregelung lautet wie folgt: Vertragsärzte, die ihre Verordnungskosten für Arzneimittel- und Verbandmittel im Jahr 2011 um mindestens 10%-Punkte senken und ihr Budget nach der Absenkung um nicht mehr als 40 v. H. überschreiten, werden von der Richtgrößenprüfung befreit. Ebenfalls von der Richtgrößenprüfung befreit werden Vertragsärzte, die ihre Richtgrößen für 2011 um nicht mehr als 35 v. H. überschreiten und ihre Kosten pro Fall gegenüber dem Vorjahr (2010) nicht steigern.

**Gilt nicht für
Heilmittel****Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:**

Michael Schnaars Telefon: 0421 / 3404-154

E-Mail: m.schnaars@kvhb.de

1. Aktualisierte Liste: Preisgünstige Blutzuckerteststreifen

- Für die Teilnehmer an den KV-Hausarztverträgen steht auf der Homepage der KVHB eine aktualisierte Übersicht der preisgünstigen Blutzuckerteststreifen („Anlage 6“) bereit:
<http://www.kvhb.de/pdf/rechtsquellen/hausarztvertrag-6.pdf>

Hausarztvertrag**Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:**Michael Schnaars Telefon: 0421 / 3404-154 E-Mail: m.schnaars@kvhb.de**2. Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie**

- Die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses ist rückwirkend zum 21. Oktober 2010 um folgende Punkte ergänzt worden: Bei der Impfung gegen

Masern wird jetzt für alle nach 1970 geborenen Erwachsenen (≥ 18 Jahre) mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit eine einmalige Impfung vorzugsweise mit einem MMR-Impfstoff aufgenommen.

Masern

Meningokokken wurde konkretisiert, dass die Immunisierung im 2. Lebensjahr mit einer Dosis MeningokokkenC-Konjugatimpfstoff erfolgt.

Meningokokken

Röteln wird bei der Indikationsimpfung die zweimalige Impfung für ungeimpfte Frauen und Frauen mit unklarem Impfstatus im gebärfähigen Alter vorgesehen. Einmal geimpfte Frauen im gebärfähigen Alter erhalten eine 2. Impfung. Bei entsprechender Indikation sollte eine Impfung (bei zwei erforderlichen Impfungen die erste hiervon) mit einem MMR-Impfstoff erfolgen.

Röteln

Pertussis wird bei den Indikationsimpfungen nunmehr von Frauen im gebärfähigen Alter gesprochen (statt von Frauen mit Kinderwunsch).

Pertussis

- Die aktuelle Schutzimpfungs-Richtlinie steht auf der Homepage des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Download bereit:
http://www.g-ba.de/downloads/62-492-505/RL-Schutzimpfung_2010-10-21.pdf

**Richtlinie
zum Download****Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:**Michael Schnaars Telefon: 0421 / 3404-154 E-Mail: m.schnaars@kvhb.de

1. Jahresabschlussbericht 2009: Überschuss fließt in Rücklage

- ▶ Die KVHB hat im Jahr 2009 einen Überschuss von 216.871,14 Euro erzielt. Dieser fließt in die Instandhaltungsrücklage. Das hat die Vertreterversammlung am 15. März 2011 einstimmig beschlossen. Im Januar 2011 hatte der Revisionsverband ärztlicher Organisationen einen „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ erteilt.
- ▶ Die Steigerung auf der Einnahmenseite ist im Wesentlichen auf eine um 427.000 Euro gestiegene Verwaltungskostenumlage durch höhere Honorarvolumen zurückzuführen.
- ▶ Demgegenüber steht eine Kostensteigerung beim Sachaufwand (insbesondere durch eine zusätzliche Rückstellung für die Fensteranierung in 2010 in Höhe von 250.000 Euro, VV-Beschluss vom 24. März 2009). Zusätzlich belasteten gesunkene Kapitalerträge aufgrund niedriger Zinskonditionen den Haushalt.
- ▶ Auf der umliegenden Seite finden Sie die detaillierte Darstellung über die Verwendung der Haushaltsmittel für 2009.

**Keine
Beanstandung****Umlage gestiegen**

**Veröffentlichung gem. § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305 b SGB V zur
 Rechenschaft über die Verwendung der Mittel der
 Kassenärztlichen Vereinigung Bremen
 für das Haushaltsjahr 2009**

1. Abrechnungsdaten

Honorarvolumen der bereichseigenen Ärzte und nichtärztl. Psychotherapeuten in EUR	Anzahl der abrechnenden Praxen (um- fasst insgesamt 1.725 bereichs- eigene Ärzte und nichtärztliche Psychotherapeuten)	Behandlungsfälle der bereichseigenen Ärzte und nichtärztl. Psychothe- rapeuten
2009: 361.599.099	1.366	6.472.162
2008: 339.805.571		

2. Haushaltsdaten
2009
2008

Verwaltungshaushalt gesamt in EUR	9.626.000	10.007.000
-----------------------------------	-----------	------------

Ausgaben

Personalaufwand gesamt in EUR	5.251.000	5.635.000
Sachaufwand gesamt in EUR	1.179.000	943.000
Aufwand für Sicherstellung in EUR	1.668.000	1.578.000
sonstiger Aufwand in EUR	1.528.000	1.447.000

Einnahmen

Verwaltungskostenumlage in EUR	7.500.000	7.073.000
sonstige Erträge in EUR	2.126.000	2.934.000

Bilanzgewinn (Überschuss) in EUR	0	404.000
Investitionshaushalt in EUR	132.500	153.500

3. Sonstige Daten

Verwaltungskostenumlagesatz in %	Verwaltungskostenumlagesatz Sicherstellung / Ärztl NFD in %	Stellenplan (Anzahl der Stellen)
EDV 1,58	EDV 0,45	91,06
manuell 4,58	manuell 0,45	

Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:

Annette Götzenich

Telefon: 0421 / 3404-130

E-Mail: a.goetzenich@kvhb.de

1. Aufgepasst: Wieder vermehrt Ärztehopping bei Suchtpatienten

- ▶ Die KVHB weist erneut darauf hin, dass die Verschreibung von Benzodiazepinen (Fluninoc, Diazepam, etc.) an Suchtpatienten grundsätzlich nicht zulässig ist und gegen die Richtlinie der Ärztekammer Bremen (Stand: 05.03.2001) zur Verschreibung psychotroper Medikamente an drogenabhängige Patienten verstößt. Einzelne drogenabhängige bzw. substituierte Patienten gelingt es immer wieder, bei verschiedenen Ärzten diese Medikamente zu erhalten.
- ▶ In der Vergangenheit hatte die KVHB über Patienten informiert, bei denen der Verdacht auf Medikamentenmissbrauch oder Ärztehopping bestand. Dies ist vom Landesdatenschutzbeauftragten untersagt worden.

Benzodiazepine**Richtlinie
Ärztekammer
Bremen****Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:**

Christoph Maaß

Telefon: 0421 / 3404-115

E-Mail: c.maass@kvhb.de**2. Online-Abrechner: Auch Eingangsbestätigung kommt online**

- ▶ Online-Abrechner erhalten spätestens 30 Minuten nach Abgabe ihrer Abrechnung eine Online-Eingangsbestätigung. Diese ist entweder über KV-SafeNet oder über das Online-Portal der KVHB abrufbar. Die Online-Empfangsbestätigung ersetzt die Bescheinigung auf Papier, die bislang in der KV ausgestellt wurde.
- ▶ Die KVHB empfiehlt: Sparen Sie sich den Aufwand und drucken Sie das Dokument direkt in der Praxis aus.

**30 Minuten nach
Abgabe****Online ersetzt
Papier****Ihr Ansprechpartner im Hause der KVHB ist:**

Wilfried Pernak

Telefon: 0421 / 3404-139

E-Mail: w.pernak@kvhb.de

3. Flyer „Vorsorge-Checker“: Übersichtsblatt für Patienten

- ▶ Vertragsärzte, die Präventionsmaßnahmen anbieten, erhalten mit dem Landesrundschreiben eine Marge Patientenflyer zum Thema Früherkennungsuntersuchungen und Impfschutz.

<http://www.kvhb.de/pdf/mitteilungen/rundschreiben/2011/lrs-april-2011/der-vorsorgechecker.pdf>

- ▶ Der so genannte „Vorsorge-Checker“ stellt alle Präventions- und Impfmaßnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung im Überblick dar und erklärt sie patientenfreundlich. Durch einen „Persönlichen Präventionsfahrplan“ können Termine für Vorsorgeuntersuchungen notiert werden.

- ▶ Sollten Sie weitere Exemplare benötigen, dann wenden Sie sich an die Dokumentenstelle der KVHB (Zentrale).

GKV-Leistungen

Bestellung

Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:

Ilonka Schneider Telefon: 0421 / 3404-0
Erika Meyer

E-Mail: i.schneider@kvhb.de
E-Mail: e.meyer@kvhb.de

4. Flyer „IHR Hausarzt“ ist aktualisiert

- ▶ Der Patientenflyer zum Vertrag „IHR Hausarzt: Das Hausarztmodell für Bremen und Bremerhaven“ ist aktualisiert und um das Logo der BKK ergänzt worden. Mit dem Landesrundschreiben erhalten alle an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte ein Ansichtsexemplar.

<http://www.kvhb.de/pdf/patienten/ihr-hausarzt.pdf>

- ▶ Wenden Sie sich an die Dokumentenstelle der KVHB (Zentrale), um Exemplare zu bestellen.

Bestellung

Ihre Ansprechpartnerin im Hause der KVHB ist:

Ilonka Schneider Telefon: 0421 / 3404-0
Erika Meyer

E-Mail: i.schneider@kvhb.de
E-Mail: e.meyer@kvhb.de